

Untersuchungen zufolge, nur noch ein Drittel aller Ehescheidungsverfahren von den Eheleuten selbst bezahlt; in den übrigen Verfahren wird mindestens einer Partei Prozesskostenhilfe bewilligt. Die Gesamtausgaben für Prozesskostenhilfe in Bund und Ländern sind denn auch beträchtlich; Schätzungen zufolge sollen sie jährlich etwa eine halbe Milliarde DM betragen. Die in diesen Zahlen zum Ausdruck kommende Bedeutung der Prozesskostenhilfe steht allerdings in einem krassen Gegensatz zu der Art und Weise, wie im Gerichtsalltag bisweilen Probleme aus dem Bereich der Prozesskostenhilfe behandelt werden. Der Autor des hier vorzustellenden Werkes, Vizepräsident eines LG, bemerkt im Vorwort des Bandes sicher nicht zu Unrecht, dass der Richter, wenn er in einem Scheidungsverfahren der Prozesskostenhilfe-Frage die eigentlich gebotene Aufmerksamkeit schenken würde, hierfür sicherlich oftmals mehr Zeit aufwenden müsste als für die Sachentscheidung – die Ehesache – selbst.

Daher besteht für eine brauchbare, unkompliziert handhabbare und leicht zugängliche Erläuterung der Materie durchaus Bedarf. Die Schwierigkeiten im Umgang mit der Prozesskostenhilfe liegen denn auch weniger im System an und für sich, sondern bei der Umsetzung der gesetzlichen Bestimmungen auf den konkreten Einzelfall. In der Praxis geht es etwa um die Frage, welche Einkünfte der antragstellenden Partei zu berücksichtigen sind, wann dem Antragsteller der Einsatz von Vermögenswerten zumutbar ist, welche Freibeträge abzusetzen sind, welche Positionen als besondere Belastungen von den Einkünften abzusetzen sind und in welchem Umfang der Partei ein Rechtsanwalt beigeordnet werden kann. Auf diese und eine Vielzahl von weiteren Fragen gibt das Werk von *Zimmermann* eine profunde, anhand von zahlreichen Rechtsprechungsnachweisen untermauerte Auskunft, die die diversen Streitstände nicht außer Acht lässt, sondern die praktischen Auswirkungen der jeweiligen Rechtsmeinung plastisch und in gut lesbarer Sprache darlegt. Ein besonderes Plus des Bandes ist dabei die Art der Darstellung: *Zimmermann* folgt nämlich nicht der Abfolge der Vorschriften im Gesetzestext, sondern orientiert sich allein an den Sachfragen in der gleichen Reihenfolge, in der auch der Praktiker mit ihnen konfrontiert wird. Das ermöglicht ein leichtes und effektives Arbeiten mit dem Werk.

Die einzelnen Sachprobleme sind nämlich auf Grund der klaren Gliederung, des hervorragenden Stichwortverzeichnis und den diversen Berechnungsschemata, bei denen der Benutzer mittels Querverweisen zu den zutreffenden Erläuterungen im Buch geführt wird, bestens erschlossen und rasch auffindbar. Lücken bei der Behandlung von Sachfragen lassen sich nicht erkennen; der thematische Bogen erstreckt sich von den wirtschaftlichen Verhältnissen der antragstellenden Partei, der Prüfung der Erfolgsaussichten der Rechtsverfolgung bzw. -verteidigung, dem Verfahren bis zur Bewilligung der Prozesskostenhilfe über den weiten Komplex der Anwaltsbeordnung, Fragen rund um die nachträgliche Änderung oder Aufhebung der Bewilligung bis schließlich zu den Problembereichen im Zusammenhang mit Gebührenansprüchen, Anwaltsvergütung, Prozesskostenhilfe für das Rechtsmittelverfahren und dem Beschwerdeverfahren in Prozesskostenhilfe-Sachen. Abgerundet wird die Darstellung durch einen Anhang u. a. mit der Tabelle zu § 115 Abs. 6 ZPO, den Durchführungsbestimmungen zum Gesetz über die Prozesskostenhilfe und, als besondere Beigabe, einer eigens für das Werk geschaffenen Internet-Seite (www.prozesskostenhilfe.de). Der Familienrechtspraktiker, sei es als Richter, Rechtsanwalt, Rechtspfleger oder als Kostenbeamter, wird das Werk von *Zimmermann* in der täglichen Dezernatsarbeit, zur Klärung von Zweifelsfragen oder zum raschen Nachschlagen, sicher gerne und oft zur Hand nehmen; das Buch stellt einen Gewinn dar, dessen Benutzung nur empfohlen werden kann.

RiAG Dr. Martin Menne, Berlin

Bücher zum Familien- und Erbrecht

- Bassenge*, Gesetz über die Angelegenheiten der Freiwilligen Gerichtsbarkeit, Rechtspflegergesetz, Kommentar, 9. Aufl. 2002, 908 Seiten, 82 EUR, Verlag C.F. Müller
- Bergerfurth*, Der Ehescheidungsprozess, 13. Aufl. 2002, 1.008 Seiten, 76 EUR (Subskriptionspreis), danach 86 EUR, Deutscher Anwaltverlag
- Burandt*, Beratung im Erbrecht 2002, 276 Seiten, 44 EUR, Verlag C.F. Müller
- Bitburger Gespräche, Jahrbuch 2002 zum Thema: Ehe und Familie in Europa, 82 EUR, Verlag C.H. Beck
- Heidel/Pauly/Amend* (Hrsg.), Anwaltformulare, 3. Aufl. 2002, 2.336 Seiten, mit CD-ROM, 138 EUR (Subskriptionspreis), danach 153 EUR, Deutscher Anwaltverlag
- Palandt*, Bürgerliches Gesetzbuch, 61. Aufl. 2002, 2.826 Seiten, 100 EUR, Verlag C.H. Beck
- Ring*, Anwalts-Checkbuch Scheidungs- und Trennungvereinbarungen, 117 Seiten, 35,39 EUR, Otto Schmidt Verlag
- Schellhammer*, Familienrecht nach Anspruchsgrundlagen, 2. Aufl. 2001, 855 Seiten, 76 EUR, Verlag C.F. Müller
- Scherer* (Hrsg.), Münchener Anwaltshandbuch Erbrecht 2002, 2.082 Seiten, 122 EUR, Verlag C.H. Beck
- Schöppe-Fredenburg/Schwoloff*, Formularsammlung Familienrecht, Lucherhand Verlag
- Schwab*, Familienrecht, 11. Aufl. 2001, 442 Seiten, 15,50 EUR, Verlag C.H. Beck
- Tanck/Krug/Daragan*, Anwaltformulare Testamente, 2. Aufl. 2002, 658 Seiten, 86 EUR (Subskriptionspreis), danach 96 EUR, Deutscher Anwaltverlag
- Zieroth/Gutdeutsch*, FamRZ Dynamisierungstabelle 2001, 9,90 EUR, Gieseking Verlag

In den nächsten Ausgaben

- Finger*: Versorgungsausgleich mit Auslandsbezug
- Heinke*: Gemeinsame Sorge um jeden Preis?
- Heumann*: „P.A.S.“ – Umgangskonflikte und die Kindschaftsrechtsreform
- Kundler*: Beratungshilfe in Familiensachen – ein leidiges Thema
- Niepmann*: Aktuelle Probleme des ehelichen Vermögensrechts
- Oelkers*: Zur Praxis der Verfahrenspflegschaft nach § 50 FGG
- Sampels*: Die Problematik der Aufhebung der gemeinsamen elterlichen Sorge
- Vlassopoulou*: Deutsch-griechisches Familien- und Erbrecht in rechtsvergleichender Perspektive
- Weißbrodt*: Die Obliegenheit der bedürftigen Partei zum die Staatskasse entlastenden Prozessieren

Veranstaltungen

Veranstaltungen der ARGE Familien- und Erbrecht:

Familienrechtliche Auswirkungen von ZPO- und BGB-Reform und Schuldrechtsmodernisierung sowie des Gewaltschutzgesetzes

1. 3. 2002, 14–18 Uhr, Dorint Hotel, Dresden
Referent: *Dieter Bäumel*, Direktor des AG Hainichen
Moderation: RAin *Karin Meyer-Götz*, Dresden

Fehlerquellen im familienrechtlichen Mandat

2. 3. 2002, Novotel Köln City, Köln
Referentinnen: RAin *Dr. Brigitte Borgmann*, München
RAin *Dr. Ingrid Groß*, Augsburg
Moderation: RA *Hans-Walter Schmitz*, Aachen